HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Neufassung

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 08.04.2025, genehmigt vom Präsidium am 09.07.2025, veröffentlicht am 11.07.2025 mit Wirkung zum 01.09.2025

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. [2]Sie legt Aufbau und Inhalt der beruflichen Fachrichtung verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. [3]Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. [4]Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar. [5]Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/ Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

[1]Studierende, die bis zum Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

[1]Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft. [2]Die Studienordnung für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik vom 24.02.2024 tritt mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Anlage 1	**Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
Anlage 2	**Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Grundlagen der Elektrotechnik 1	X						5	K2	
Experimentelle Elektrotechnik	X						5		RT
Nachhaltigkeitsmanagement	X						5	K2	EA
Programmierung 1 (E/Me)	X						5	K2/eK2*	EA
Mathematik 1 für E/Me	X						10	K3/PFP[a]/PFP[b]/ PFP[c]*	
Orientierung Berufliche Bildung		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Grundlagen der Elektrotechnik 2		X					10	K3	EA
Programmierung 2 (E/Me)		X					5	K2/eK2*	EA
Physik		X					5	PFP[d]/K2*	EA
Mathematik 2 für E/Me		X					5	K2	
Kommunikationsnetze			X				5	K2	EA
Grundlagen der Elektrotechnik 3			X				5	K2	EA
Messtechnik			X				5	K2	EA
Grundlagen der Automatisierungstechnik				X			5	HA	
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit[1]						X	12	SAA und KQ	
Summe:	**30**	**30**	**15**	**10**	**10**	**12**	**107**		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

[1] Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definitionen Portfolio-Prüfung:

[a] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der ersten APS können maximal 5 Punkte erzielt werden, mit der zweiten APS können maximal 10 Punkte erzielt werden und mit der K2 können maximal 85 Punkte erzielt werden.
[b] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit den beiden APS können maximal je 7,5 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 85 Punkte erzielt werden.
[c] Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der APS können maximal 15 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 85 Punkte erzielt werden.
[d] Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte. Die Prüfung besteht aus drei Klausuren mit jeweils 40 Minuten Dauer. In den ersten beiden Klausuren können je 33 Punkte maximal erreicht werden. In der dritten Klausur können maximal 34 Punkte erreicht werden.

Anlage 2 **Verzeichnis der Abkürzungen**

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
EA	Experimentelle Arbeit
eKx (x=Klausurenzeit)	e-Klausur x-stündig
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig
LP	Leistungspunkte
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium